



## **Schutz – und Hygienekonzept**

### **Step-Aerobic** (Trainingsbeginn: 18.06.2020)

**Stand 11.07.2020**

Das vorliegende Konzept dient dazu, die Wiederaufnahme des Sportbetriebes der Step-Aerobic-Gruppe so zu organisieren, dass die zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus festgelegten Abstands- und Hygieneregeln zuverlässig eingehalten werden.

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

#### **Allgemeine Voraussetzungen nach § 9 der 6. BayIfSMV**

##### **mit der Änderung vom 7. Juli 2020:**

Sportausübung ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen erlaubt:

1. Der Sport ist kontaktfrei durchzuführen; dies gilt nicht
  - a. für das Training der Berufssportlerinnen und Berufssportler sowie der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler der Bundes- und Landeskader,
  - b. unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen; dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten höchstens fünf Personen umfassen.
2. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.
3. Für den Sportbetrieb in Sportstätten sowie in Fitness- und Tanzstudios ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen



der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; dies gilt nicht bei Freiluftsportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen (ohne Duschen und Umkleiden) in geschlossenen Räumen geöffnet werden.

4. Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 50 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen; sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 100 Personen zugelassen.

### **Allgemeine Hygieneregeln**

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig und geschieht auf eigenen Wunsch!
- Nur zum Training kommen, wenn man gesund ist.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt: mindestens 14 Tage Fernbleiben vom Training
- Erst kurz vor dem Training kommen (max. 5 Minuten) und anschließend direkt das Trainingsgelände des TSV verlassen.
- Die Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände. Eine eigene desinfizierte Matte sowie ein großes und kleines Handtuch sind mitzubringen. Es ist die Mitnahme einer kleinen Sporttasche für Turnschuhe und Handtücher möglich.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen.
- Gesunden Menschenverstand nutzen und grundsätzlich den Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Unnötige Aufenthaltszeiten und Gruppenansammlungen vermeiden
- An gültige Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Niesen in die Armbeuge usw.) halten



### Trainingsbetrieb

- Die Übungen der Teilnehmerinnen werden immer kontaktfrei ausgeführt.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt
- Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl zu begrenzen.

Empfohlene Teilnehmerzahl: 14 Personen plus ein(e) Trainer/in

Dringende Anwesenheit (nur ÜL/CB): ab 18.30 Uhr

Trainingsbeginn: 18.45 Uhr

Trainingsende: 19.45 Uhr

Verlassen der Halle : 20:00 Uhr

- Durchlüften der Halle ab 18.30 Uhr und bei Trainingsende.
- Es ist für ausreichenden Frischluftaustausch durch die Einhaltung des „Lüftungskonzepts für die Vereinsheimhalle“ (s. Anlage) zu sorgen.
- Die Halle ist während der Trainingseinheit abgeschlossen.

### Hygieneregeln bei Sportbetrieb

- Maskenpflicht ab Betreten des Vereinsheims bis Erreichen des Trainingsplatzes in der Halle. Nach Trainingsende ist die Maskenpflicht wieder einzuhalten.
- Desinfizieren der Hände im Foyer vor und nach Betreten des Trainingsraums. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Eintragen in der ausliegenden Anwesenheitsliste. Die Liste führt die Corona-Verantwortliche und bewahrt diese mindestens vier Wochen auf.
- Beim ersten Besuch wird das Hygienekonzept ausgehändigt. Die Teilnehmerin bestätigt dies durch eine unterschriebene Erklärung.
- Die von zu Hause mitgebrachte desinfizierte Matte ist mit den Abstandsregeln (mindestens 2 m Abstand) zu platzieren.



- Falls Sportgeräte ( Step, Hanteln, Tubs etc. ) benutzt werden, werden diese nach Trainingsbetrieb von den Sportlerinnen selbstständig gereinigt, desinfiziert und wieder im Schrank verschlossen (Abstandsregeln sind einzuhalten).
- Die Halle ist durch die Teilnehmerinnen nach dem Trainingsbetrieb zügig mit angelegter Maske zu verlassen.
- Die Durchlüftung der Halle während der Nutzung wird durch die Coronabeauftragte(n) gewährleistet.

### Corona-Beauftragte:

Grunz Helga - Corona-Verantwortliche & Beauftragte

Paulheim Silvia - Corona-Beauftragte

Pfeil Angelika - Corona-Beauftragte

Die Corona-Beauftragten überwachen die Einhaltung der Regeln und haben das Recht und die Pflicht, die Regeln durchzusetzen. Sportlerinnen, die sich nicht an die Regeln halten, müssen von der Anlage verwiesen werden.

Alle Corona-Beauftragten müssen vor der Wiederaufnahme des Trainings die vom Verein geforderte Belehrungserklärung unterschreiben. Die Erklärungen werden von der Corona-Verantwortlichen der Abteilung eingesammelt und in der Geschäftsstelle abgegeben.

Anlage: Lüftungskonzept Vereinsheimhalle

TSV Step-Aerobic am 11.07.2020